



Erläuterungen zum Vertrag zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage

Sie beabsichtigen, Ihr Grundstück an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen anzuschließen.

Entsprechend der Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluß der Grundstücke an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage ist ein Vertrag abzuschließen.

Ich bitte Sie, den anliegenden Vertrag

- 1. vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen,**
- 2. rechtsverbindlich zu unterschreiben (Grundstückseigentümer UND Installationsfirma),**
- 3. Blatt 2+3 an die Samtgemeinde zu senden,**
- 4. einen Lageplan in einfacher Ausfertigung mit eingezeichnetem Standort für Hauspumpwerk beizufügen und**
- 5. das Auftragsvergabeblatt 1 + 2 in dem bezeichneten Abschnitt vollständig auszufüllen und an die Samtgemeinde zu senden (bei Anschluß an Druckrohrleitung).**

Unvollständige Verträge können nicht bearbeitet werden.

Durch eigenhändige Ergänzungen, Änderungen und Streichungen wird der Vertrag ungültig.

Die öffentliche Einrichtung (Anschlußkanal) endet in der Regel 6 m vor dem anzuschließenden Gebäude (bei Anschluß an Druckrohrleitung) bzw. mit dem Prüfschacht (bei Anschluß an Freispiegelleitung).

Die Hausanschlußleitungen inkl. des evtl. erforderlichen Hauspumpwerkes dürfen nur durch zuverlässige und sachkundige Bauunternehmen und Installateure hergestellt werden.

Der Anschlußnehmer ist für eine Rückstausicherung selbst verantwortlich. Bei Anschlüssen von Räumen unterhalb der Rückstauenebene (in der Regel Straßenoberfläche) wird der Einbau einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage empfohlen.

Nach Verlegung der Hausanschlußleitung, jedoch vor der Wiederverfüllung des Rohrgrabens, ist das Bauamt der Samtgemeinde zwecks Überprüfung der Leitung rechtzeitig zu benachrichtigen.

Anlagen



Vertrag

zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage

Antrag

auf Herstellung des Grundstücksanschlusses an

- Freispiegelleitung
- Druckrohrleitung
-

Eingangsstempel:

Antragsteller/Grundstückseigentümer Antragstellerin/Grundstückseigentümerin

Name/Vorname

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Lage des zu entsorgenden Grundstücks

(Lageplan bitte einfach beifügen)

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück

Angaben zum Anschluß

..... Wohngebäude mit

..... Personen

..... Vollgeschossen

..... Anzahl der Wohnungen

..... Gewerbebetriebe, Art:

Vertragsbedingungen

Die „Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluß an die öffentliche Schmutzwasserkanalisationsanlage“ und die „Allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluß an die Schmutzwasserkanalisationsanlage und deren Benutzung (AEB)“ in der jeweils gültigen Fassung werden Vertragsbestandteil.

Leistung des Hauspumpwerkes mit Zerkleinerungssystem

Am Hauptentwässerungskanal ist ein Vordruck zu überwinden von mWS.

Abwasseranfall/Beschaffenheit

(Angaben durch die Installationsfirma)

Ist zu bestimmten Tageszeiten mit besonders hohen Abwassermengen zu rechnen?

Wann? Wieviel? m³/h

Enthält das Abwasser:

Benzin/Mineralöle:

organische Fette:

Seifen/Laugen:

sonstige Chemikalien:

Die geplante Hausinstallation wird von der unterzeichnenden Firma ausgeführt.

.....
Firmenstempel und Unterschrift der Installationsfirma

Sondervereinbarungen/Bemerkungen: (wird von der Samtgemeinde ausgefüllt)

Dem Antrag wird zugestimmt.
Der Grundstücksanschluß ist spätestens Wochen nach Herstellung in Betrieb zu nehmen. Als Vertragsbeginn wird der vereinbart.

Der Samtgemeindebürgermeister

Im Auftrag

Antragsteller/Grundstückseigentümer
Antragstellerin/Grundstückseigentümerin

.....
Ort/Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)